

Beilage zum Antrag auf Bewilligung einer Lehr(gruppen)praxis

**Ausbildungskonzept für die Lehr(gruppen)praxis**

1. Durch die in der Ordinationsstätte erbrachten Leistungen können den Turnusärztinnen und Turnusärzten die im Rasterzeugnis/in den Rasterzeugnissen geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vermittelt werden.
2. Zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses findet ein umfassendes Einstellungsgespräch statt, in dessen Rahmen die für die Lehrpraktikantin/den Lehrpraktikanten wesentlichen Informationen besprochen werden:
  - a. Darstellung des organisatorischen Ordinationsablaufs und der Personalstruktur in Übersicht
  - b. Schilderung des Praxisalltags (Terminsystem, Patientengut, demographische Besonderheiten etc.)
  - c. Erklärung der Abrechnungssystematik und wirtschaftlicher Aspekte
  - d. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Ordinationsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen im Detail
  - e. Aushändigung und Besprechung des Rasterzeugnisses bzw. der Rasterzeugnisse (*Sofern die Inhalte der HNO und/oder Geschlechtskrankheiten im Rahmen der allgemeinmedizinischen Ausbildung nicht mittels eines Wahlfaches vermittelt wurden, sind diese während der Dauer der allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu vermitteln. In diesem Fall sind zwei bzw. drei Rasterzeugnisse zu verwenden.*).
3. Die individuelle Situation (siehe Beiblatt) in der Lehr(gruppen)praxis gestaltet sich folgendermaßen (ANGABEN DES LEHRPRAXISINHABERS):

4. Es finden täglich Morgenbesprechungen zur Tagesplanung (z.B. betreffend geplanter Vorsorgeuntersuchungen oder dringlicher Hausbesuche, Blutabnahme für Laboruntersuchungen, DMP-Programm, etc.) sowie gegebenenfalls Fallbesprechungen und Verlaufskontrollen im Rahmen von Nachbesprechungen statt.  
Darüber hinaus besteht die jederzeitige Rückfragemöglichkeit beim Lehrpraxisinhaber. Zusätzlich finden regelmäßig Teambesprechungen zur Arbeitskoordination, Aufarbeitung von problematischen Situationen oder Patienten, etc. statt
5. Es erfolgt eine strukturierte Dokumentation des Leistungsfortschrittes. Evaluierungsgespräche finden zumindest zu Beginn, in der Mitte und am Ende der Lehrpraxis-Zeit unter Beachtung der Rasterzeugnisse statt.
6. Dem Lehrpraktikanten/der Lehrpraktikantin wird die Möglichkeit gegeben, externe Fortbildungen zu besuchen, dies jedenfalls im in § 18 des Kollektivvertrages für Angestellte bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vorgesehenen Ausmaß (bspw. Bezirksärzte-Veranstaltungen, Qualitätszirkel).
7. Patientinnen und Patienten werden im Vorfeld über das Vorliegen der Ausbildungssituation mittels Aushang in den Ordinationsräumlichkeiten aufgeklärt und haben die Möglichkeit, die Behandlung durch den Lehrpraktikanten oder die Lehrpraktikantin abzulehnen.

---

Unterschrift und Stempel  
Arzt/Ärztin

---

Ort, Datum



## BEIBLATT

---

### **Individuelle Ausführungen des Lehrpraxisinhabers:**

- *Terminvergabesystem*
- *Patientengut, demographische Besonderheiten*
- *Visitentätigkeit*
- *Praxisschwerpunkte*
- *Vermittlung der Inhalte des Rasterzeugnisses/der Rasterzeugnisse*
- *Lehrmaterial, Internetzugang, Recherchemöglichkeit, Zugang zu EBM-Guidelines,...*
- *Wochenenddienste lt. Dienstplan*
- *durchschnittliches Patientenaufkommen pro Quartal*
- *Kommunikation mit den Krankenanstaltenträgern der Umgebung, den Fachärztinnen und Fachärzten sowie Betreuungseinrichtungen (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, Rotes Kreuz,...)*
- *Kommunikation mit den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens (Amtsärzte, Gesundheitsabteilungen der BH)*
- *Hausapotheke (Lagerhaltung, Lagerkontrolle, etc.)*



## CHECKLIST

### BEANTRAGUNG EINER ALLGEMEINMEDIZINISCHEN LEHR(GRUPPEN)PRAXIS

	✓
mindestens <b>vierjährige Berufserfahrung</b> als niedergelassener Arzt oder als sonst freiberuflich tätiger Arzt für Allgemeinmedizin?	
Absolvierung eines <b>Lehr(gruppen)praxis-Leiterseminars</b> im Ausmaß von zwölf Stunden (acht Stunden mittels e-learning-Programms absolviert und eine vierstündige Präsenzveranstaltung in der Ärztekammer besucht)	
<b>800 Patienten/Quartal in einem Durchrechnungszeitraum von einem Jahr</b> (wobei diese Zahl bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe, wie etwa der Teilnahme am Disease Management Programm (DMP) „Therapie aktiv“ bis auf 750 reduziert werden kann) – bei Gruppenpraxen gilt diese Vorgabe pro Planstellen-Vollzeitäquivalent	
<b>gültiges DFP-Diplom</b>	
<b>räumliche Ausstattung</b> , die den ungestörten Kontakt des Turnusarztes mit den Patienten ermöglicht, wie insbesondere ein eigener Untersuchungsraum	
Erstellung eines <b>schriftlichen Ausbildungskonzeptes</b> , in dem dargelegt wird, dass die in der Ordination erbrachten medizinischen Leistungen nach Inhalt und Umfang dem Turnusarzt die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vermitteln können	
<b>entsprechende EDV-Ausstattung</b> vorhanden	
<b>keine vorausgehende Kündigung eines Einzelvertrages</b> zu einem Sozialversicherungsträger durch einen Sozialversicherungsträger innerhalb der letzten 15 Jahre	
<b>keine rechtskräftige Entscheidung zur Honorarrückzahlung</b> nach Einleitung eines Schiedskommissionsverfahrens vor der paritätischen Schiedskommission in den letzten fünf Jahren vor Antragsstellung	

### BEANTRAGUNG EINER LEHR(GRUPPEN)PRAXIS IM FACHGEBIET ALLGEMEINMEDIZIN

1. Absolvierung des Lehr(gruppen)praxis-Leiterseminars
2. vollständig ausgefülltes Antragsformular für die Bewilligung einer Lehr(gruppen)praxis im Fachgebiet Allgemeinmedizin
3. Erstellung eines schriftlichen Ausbildungskonzeptes
4. beizulegende Unterlagen:
  - a. DFP-Diplom
  - b. Bestätigung über die Absolvierung eines Lehr(gruppen)praxis-Leiterseminars
  - c. Ausbildungskonzept
5. Übermittlung der Antragsunterlagen an [ausbildungsstaette@arztnoe.at](mailto:ausbildungsstaette@arztnoe.at)

*Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen Sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.*

